

## Wie kann in der Zielvereinbarung zum Regionalbudget das Ziel der Chancengleichheit sichtbar werden?

In den Zielvereinbarungen zwischen dem MASF und den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird als ein Indikator der Anteil der Frauen festgelegt. Dieser Indikator gewährleistet zunächst rein **quantitativ** die Berücksichtigung des Querschnittszieles der Chancengleichheit.

Die Festlegung dieser „Frauenquote“ sichert die Mindestpartizipation von Frauen an den finanziellen Ressourcen des Regionalbudgets. Damit soll die Chancengleichheit bei der Ressourcenverteilung gewahrt und Benachteiligungen entgegengewirkt werden.

Über die Outputindikatoren wird sichtbar, wie viele Frauen und Männer an den Maßnahmen in den jeweiligen Zielbereichen partizipieren sollen. Es wäre zu begrüßen, wenn Frauen und Männer jeweils in den Zielbereichen des Regionalbudgets adäquat vertreten sind.

Einseitige, unproportional hohe Beteiligung von Vertretern nur eines Geschlechts in bestimmten Zielbereichen (z.B. fast nur Männer im Zielbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und fast nur Frauen bei der „Verbesserung der sozialen Teilhabe“) widerspricht dem Gleichstellungsansatz.